

## Besondere Bedingung Nr. 9146 Deckungserweiterung für ärztliche Direktoren, Primärärzte und Oberärzte

Als versicherter Betrieb (Firma) gilt die Ordination des Versicherungsnehmers.

Der Versicherungsnehmer hat Versicherungsschutz als ärztlicher Direktor, Primararzt, Oberarzt, als Behandler von Sonderklassepatienten und als Gutachter.

Abweichend von Artikel 7.1.3.6 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen besteht Versicherungsschutz für Disziplinarverfahren vor der Landesvertretung.